

Corona-Virus: Informationen und Massnahmen des glarnersteg

Letzte Aktualisierung dieser Seite: 03.02.2021 15:28

Wir setzen alles daran, unsere Bewohnenden, unsere Mitarbeitenden sowie unser Fachpersonal bestmöglich zu schützen. Die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie der kantonalen Behörden sind für uns massgebend. Wir sind bestrebt, alle unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden ihrem individuellen Entwicklungsstand entsprechend zu informieren und/oder anzuleiten, diese Vorgaben einzuhalten.

Hygiene und Abstand

Die vom BAG empfohlenen Hygiene- und Abstandregeln werden in allen Bereichen wie bis anhin konsequent umgesetzt. Der Abstand von mindestens 1.5m wird eingehalten. In Begleit- und Arbeitssituationen, in denen dies nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Hygieneschutzmasken vorgegeben. Im Kontakt mit besonders gefährdeten Klienten und Klientinnen ist das Tragen von FFP2-Masken für Angestellte zwingend.

Besuche im glarnersteg

Besuche in unseren Wohngruppen sind erlaubt. Im Bereich der Tagesstätte und Werkstätte sind Besuche möglich, wenn diese vorangekündigt sind.

In allen Fällen werden die Kontaktdaten aufgenommen und während drei Monaten aufbewahrt.

Stellenbewerbende, welche beispielsweise im glarnersteg Schnuppern/Probearbeiten, werden von den Vorgesetzten instruiert und zur Berücksichtigung der vorgegebenen Massnahmen aufgefordert.

Für Besucher und externe Dienstleister wie Therapeuten, Fusspfleger, Orthopäden, Handwerker, etc. sind verpflichtet FFP2-Masken zu tragen.

Beschäftigungs- und Arbeitsbereich

Die Tagesstätte und die Werkstätte sind für die Teilnehmenden und Mitarbeitenden unter Berücksichtigung der Massnahmen geöffnet. Angebote wie Singen finden bis auf weiteres nicht statt.

Restaurant müli

Aufgrund der Covid-19-Situation bleibt das Restaurant müli bis auf weiteres für externe Besucher geschlossen. Infolgedessen wird das Restaurant so eingerichtet, dass ein möglichst grosser Covid-schutz gewährleistet ist. Die Vorgaben des Personals des Restaurant müli müssen befolgt werden.

Verkaufsladen Hätzingen und mülibogä

Die beiden Geschäfte in Hätzingen und Schwanden sind aufgrund der bundesrätlichen Verordnung über die Covid-19-Schutzmassnahmen voraussichtlich bis Ende Februar 2021 geschlossen.

Fahrdienste

Bei Materialtransporte muss eine FFP2-Maske getragen werden, sobald mehr als eine Person anwesend ist. Bei Essens- und Personaltransporte gilt für Angestellte das beständige Tragen der FFP2-Masken. Mitarbeitende, Bewohner/-innen oder Teilnehmer/-innen die keine Hygieneschutzmasken tragen können, werden so platziert, dass der Mindestabstand möglichst eingehalten wird.

Gemeinsam arbeiten wir daran, Normalität zu schaffen und für die Gesundheit zu sorgen. Dazu sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Personen, die nicht im glarnersteg wohnen, bleiben bei Symptomen wie starkem Husten und Fieber zuhause. Bitte informieren Sie uns bei Symptomen unverzüglich, damit wir die erforderlichen Massnahmen treffen können. Herzlichen Dank dafür.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

allgemeine Informationen finden Sie unter:

www.gl.ch

www.bag.ch